



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Hygienekonzept des SFCO für das folgende Sportangebot: Badminton

Das Angebot findet in der Sporthalle des Dorfgemeinschaftshauses in Ottendorf statt.

Es erfolgt eine Gruppeneinteilung. Anzahl der Teilnehmer pro Gruppe: maximal 10 Teilnehmer*innen. Bei den Jugendlichen kommt die Übungsleitung dazu.

Für die Zeit der eingeschränkten Sportausübung gelten folgende Übungszeiten:

**Kinder (ab 10 Jahre) /Jugend: 17:15 Uhr – 18:45 Uhr (Training ist nur mit ÜL möglich!)
Erwachsene: ab 19:00 Uhr**

Spartenspezifische Regelungen Badminton:

1. Es muss eine Aufsichtsperson benannt sein. Diese hält zu allen Teilnehmer*innen immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern. **Ohne Aufsicht kann kein Training stattfinden!** Trainer*innen (Aufsichtspersonen) geben keine Hilfestellungen, die Körperkontakt erfordern.
2. Zwischen zwei Trainingsgruppen wird jeweils eine 15-minütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. In den Pausenzeiten soll die Halle durchgelüftet werden. (geregelt durch Anfangszeiten der jeweiligen Gruppen)
3. **Auf- und Abbau von Netzen** sowie ggf. Kleben des Abstandsstreifens, Aufstellen von Hütchen o.ä. **erfolgt durch fest eingeteilte Personen, die dafür Handschuhe und Mund-/Nasenschutz nutzen.**
4. Spieler*innen nutzen **möglichst eigene Schläger**, Leihschläger vom Verein müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
5. **Jede Paarung nutzt eigene (Vereins)Bälle**, die während eines Trainings nur von diesen Spieler*innen angefasst werden. Nach dem Training werden von den Spieler*innen einer Paarung die jeweils eigenen, nicht mehr brauchbaren Bälle im Müll entsorgt. Noch brauchbare Bälle werden mit Mund-/ Nasen-Bedeckung und Handschuhen in Ballkisten eingesammelt, desinfiziert oder in Ballkiste (eine Kiste Jugend / eine Kiste Erwachsene) gelegt und erst 7 Tage später an die Spieler des neuen Trainingstages ausgegeben.

Allgemeine Regelungen des SFCO

1. **Nur vollständig gesunde Teilnehmer** nehmen am Kurs teil. Bei Unwohlsein und geringsten Anzeichen einer Erkältungserkrankung wie Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Fieber und Schnupfen, ist die Teilnahme am Kurs bis zur vollständigen Gesundung und ggf. hausärztlichen Untersuchung und Freigabe untersagt. Auf keinen Fall darf dann das Gebäude oder die Sporthalle betreten und persönlicher Kontakt mit Mitteilnehmern erfolgen.
2. Beim Kommen und Gehen ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht!** Beim Sport muss diese nicht getragen werden (**Eigenverantwortung!**)
3. Es besteht das generelle Gebot **Abstand (min. 2,00 m) zueinander zu halten**, sowohl draußen vor Beginn des Sportangebotes, im Gebäude, in der Sporthalle als auch beim Gang zum Parkplatz/Auto.



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

4. **Die jeweilige Übungsleitung führt pro Kurstag eine Teilnehmerliste** (blaue Mappe im Regieraum kann genutzt werden). Die Liste verbleibt am Ende des Kurses im DGH. Es reichen die jeweiligen Namen sowie das Kursdatum. Die Kontaktdaten sind der Geschäftsstelle bekannt.
5. Der **Zugang zum Gebäude** erfolgt über den **Haupteingang**, das **Verlassen der Halle** über den **Notausgang**.
6. Jeder Teilnehmer **betritt das Gebäude nur nach Aufforderung durch die Übungsleitung** und geht einzeln in die Halle.
7. Der **Aufenthalt im Eingangsbereich des DGHs ist nicht gestattet**.
8. **Toiletten, Duschen und Umkleiden sind wieder geöffnet**. Wir bitten aber trotzdem darum, in Sportzeug zu kommen und zu Hause zu duschen. Die Teilnehmerzahlen in den Umkleide- und Duschräumen sind begrenzt. Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln! Sollten die Toiletten genutzt werden, müssen nach jedem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und eine Händedesinfektion erfolgen. Seife steht in den Toilettenräumen zur Verfügung, Händedesinfektionsmittel im Gang zum Sanitärbereich.
9. **Vor Eintritt in die Sporthalle** führen alle Teilnehmer eine **Händedesinfektion** durch. Ein Desinfektionsspender hängt rechts im Eingangsbereich etwa unterhalb des Bildschirms.
10. Der Regieraum darf nur von der Übungsleitung betreten/genutzt werden.
11. Alle benutzten Sportgeräte müssen nach Gebrauch am Ende der Übungsstunde desinfiziert werden.
12. Der **Aufenthalt im Pantrybereich ist nicht gestattet**, ebenso wenig darf vereinseigenes Geschirr benutzt werden.
13. **Zuschauer in der Sporthalle/im gesamten Gebäude** sind während des Sportbetriebes nicht erlaubt.
14. Nach Beendigung der Übungseinheit ist **das DGH zügig zu verlassen**.
15. **Bitte haltet euch an die Regeln. Wer dies nicht tut, muss leider vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden!**

In Ergänzung zur E-Mail von LSV-Präsident Hans-Jakob Tiessen vom 5. Juni 2020 zur neuen Landesverordnung – gültig vom 8. bis 28. Juni 2020 – haben wir soeben nachfolgende Information aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung erhalten, die wir umgehend an Sie weiterleiten möchten:

*„Gruppen von 10 Personen dürfen auch ohne das Einhalten der Abstandsregeln Sport ausüben. Auf die Sportart kommt es nicht an; auch **kontaktintensive Sportarten wie Kampfsport** können ausgeübt werden. Bei der Ausübung von Sport gilt das allgemeine Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 der Corona-Verordnung. Dabei gilt ebenfalls die Ausnahme nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, wonach der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen **nicht** eingehalten werden muss. Dies ist bei der Ausübung von Sport in einer Gruppe bis zu 10 Personen stets der Fall, **weil sich die Personen zu einem privaten Zweck, nämlich der Ausübung von Sport, treffen.**“*